

Allgemeine Geschäfts- und Dienstleistungsbedingungen gültig ab 1. Dezember 2014

1. Anwendungsbereich:

Sofern keine besonderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen und von unserer Firma unterzeichnet wurden, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer allein maßgeblichen französischen Originalfassung, die den Vorrang gegenüber jeder in eine andere Sprache übersetzten Fassung hat und die für alle Lieferungen von Waren aus den Katalogen und auch von kundenspezifischen Produkten, für jede Erbringung von Dienstleistungen und die Bereitstellung von Werkzeugen gilt. Jede Bestellung schließt die vorbehaltlose Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen die bisherigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sämtliche vor der Unterzeichnung jedes endgültigen Vertrags zwischen den Parteien ausgetauschten Unterlagen und erklären diese für ungültig.

2. Geltungsbereich der vom Kunden übermittelten Unterlagen
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die alleinige Grundlage für alle Verkaufsverhandlungen dar. Die vom Kunden übermittelten Kaufbedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

Die vom Kunden vorgelegten Pläne und andere Spezifikationen haben einen Vertragswert und ziehen die Haftung des Kunden nach sich.

3. Anwendbares Recht - Rechtsprechung:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem französischen Recht. Alle sich daraus und aus den Geschäftsbeziehungen zwischen unserer Firma und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten fallen unter die alleinige Zuständigkeit des Handelsgerichts Besançon (25000 Frankreich), auch bei beschleunigten Verfahren, Streitverkündung oder Fällen mit mehreren Beklagten. Dennoch können wir jede zuständige Gerichtsbarkeit des Landes des Kunden anrufen, wenn letzterer im Ausland niedergelassen ist.

4. Angebot-Preise:

Wir behalten uns das Recht vor, ohne Vorankündigung Änderungen an den Modellen, Preisen, Katalogen vorzunehmen, da diese Unterlagen kein Angebot darstellen. Sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, sind unsere Angebote einen Monat nach ihrer Herausgabe gültig. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Preise und Lieferbedingungen abgeändert werden. Wir behalten uns die Möglichkeit vor, unsere Tarife jederzeit

insbesondere aufgrund der Kursschwankungen der Rohstoffe zu ändern. Im Fall einer Änderung werden die Waren, deren Bestellung am Tag der Änderung angenommen wurde, zu dem am Tag der Bestellannahme geltenden Tarif geliefert.

5- Bestellung:

Alle Bestellungen und alle Auftragsänderungen müssen in schriftlicher Form per Fax oder E-Mail erfolgen und gelten nur dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Die Bestellannahme hängt von der materiellen Verfügbarkeit der Waren und der Rohstoffe ab. Der Kunde, der seine Bestellung in vollem Umfang oder teilweise storniert, das Lieferdatum verschiebt oder sie ändert, ohne dass wir dafür verantwortlich sind, muss uns für sämtliche Kosten entschädigen, die uns bis zum Zeitpunkt des Erhalts der Auftragsstornierung oder -änderung entstanden sind. Bestellungen mit Lastenheft oder technischen Spezifikationen sind nur nach Validierung aller Unterlagen durch unsere Firma gültig.

6 – Vorausplanung von Bestellungen

Falls der Kunde unserer Firma eine Vorausplanung vorlegt, richten wir unser Angebot danach aus. Bei starker Abweichung von dieser Vorausplanung behalten wir uns die Möglichkeit einer Angebots- und Preisänderung vor.

7. Vom Kunden bereitgestellte Materialien und Komponenten:

Falls Rohstoffe und/oder Komponenten vom Kunden bereitgestellt werden, liefert er diese auf eigene Kosten und Gefahr oder lässt sie liefern. Der Kunde bürgt für die Qualität und die Übereinstimmung der von ihm gelieferten Rohstoffe oder Komponenten mit den Vertragsvorgaben, den Gesetzen, den geltenden Regeln und Geschäftspraktiken. Der Kunde garantiert, dass er die Möglichkeit hat, unserer Firma die Rohstoffe und Komponenten zu liefern und sichert unsere Firma gegen jede Klage seiner eigenen Zulieferer ab.

8 Arbeitswerkzeuge

Wenn wir Arbeitswerkzeuge zu Auftragszwecken anfertigen müssen, bleibt das Arbeitswerkzeug unser materielles und geistiges Eigentum. Die vom Kunden zusätzlich zum Preis der Teile gezahlten Beträge stellen eine Beteiligung an den Arbeitswerkzeugkosten dar. Wir behalten uns die Möglichkeit vor, alle Arbeitswerkzeuge zu vernichten, die länger als ein Jahr nicht verwendet werden. Unsere Firma setzt den Kunden davon in Kenntnis. Der Kunde kann diese Vernichtung verhindern, wenn er unserer Firma innerhalb von 30 Tagen nach der Absichtserklärung unserer Firma ein Kaufangebot für das Arbeitswerkzeug unterbreitet.

9. Lieferung

Die Lieferung erfolgt durch Bereitstellung der Waren vor dem Verladen in unseren Geschäftsräumen, an den Kunden oder an einen von ihm oder andernfalls von uns ausgewählten

Spediteur. Wir sind befugt, je nach Verfügbarkeit der Waren vollständige oder Teillieferungen vorzunehmen, wobei für jede Teillieferung eine Rechnung ausgestellt wird. Falls die Waren zum vereinbarten Liefertermin nicht abgeholt oder abgelehnt werden, behalten wir uns das Recht vor, dem Kunden die Kosten für die Lagerung in Rechnung zu stellen, wobei die Lagerrisiken über diesen Termin hinaus nur von ihm zu tragen sind. Die Lieferfristen beginnen erst ab dem Zeitpunkt, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen nachgekommen ist (Leistung einer Anzahlung, Übermittlung der Pläne, Materiallieferung...). Jede Änderung einer laufenden Bestellung kann eine Verlängerung der Lieferfristen nach sich ziehen. Bei Nichteinhaltung des Zeitplans durch den Kunden können wir die Einhaltung der Lieferfristen nicht garantieren. Wir bemühen uns um die Einhaltung der bei der Auftragsannahme mitgeteilten Lieferfristen. Die Nichteinhaltung einer Lieferfrist kann jedoch keinesfalls die Stornierung, die Änderung oder die Verschiebung der Bestellung oder anderer, bereits bestätigter Aufträge rechtfertigen. Jeder Säumniszuschlag für eine Lieferverzögerung oder eine nicht erfolgte Lieferung muss von unserer Firma zuvor akzeptiert worden sein.

10. Liefermengen - Verpackung
Die gelieferten und berechneten Mengen können zwischen 95 % der und 110 % der Bestellmengen liegen. Der Kunde verpflichtet sich, jede Rechnung zu begleichen, die sich in

diesem Spielraum bewegt. Der Kunde untersagt sich jede Reklamation für nicht gelieferte Waren, wenn die Liefermengen in diesem Toleranzbereich liegen.

Bei Nichteinhaltung der preislich festgelegten Mindestverpackungen und/oder unteilbaren Verpackung durch den Kunden liefert unsere Firma die den Verpackungen entsprechende Anzahl von Waren. Der Kunde verpflichtet sich in diesem Fall zur Zahlung der betreffenden Rechnung.

11. Gefahrenübertragung:
Ab der Lieferung trägt der Kunde die Risiken für den Verlust oder die Beschädigung der Waren und haftet für Schäden, die dadurch verursacht werden können. Infolgedessen übernimmt der Kunde alle mit dem Transport der Waren verbundenen Risiken ab ihrer Lieferung, auch wenn er nicht selbst den Spediteur ausgewählt hat und wenn der Transport mit unserem Firmenlastwagen erfolgt und/oder die Speditionskosten von unserer Firma übernommen werden. Alle dem Spediteur von uns übermittelten Anweisungen werden so betrachtet, als stammten sie vom Endkunden.

12. Reklamationen:
12.1 Nichtkonformität: Der Zustand, die Konformität, die Mängelfreiheit, die Einhaltung der Lieferfristen und die Liefermengen sind vom Kunden bei der Lieferung im Beisein des Spediteurs oder unseres Lieferanten unbedingt zu überprüfen. Die mit der Überprüfung verbundenen Kosten und Risiken sind vom Kunden zu tragen. Jede Reklamation muss auf dem

Lieferschein des Spediteurs vermerkt und bei unserer Firma per Einschreiben mit Rückantwortschein binnen 48 Stunden nach der Lieferung bestätigt werden. Andernfalls gilt der Erhalt der Waren als vorbehaltlos, und wir können wegen augenscheinlicher Nichtkonformität der Waren oder fehlender Waren nicht belangt werden.

12.2 Verdeckte Mängel: Verdeckte Mängel müssen vom Kunden in einem einfachen Schreiben, per Telefax oder E-Mail binnen dreißig Tagen nach dem Datum gemeldet werden, an dem er die verdeckten Mängel entdeckt hat oder entdeckt haben sollte.

Mängelanzeigen, die ein Jahr nach der Installation der Produkte eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden, ausgenommen

bei besonderen Vorschriften in den Katalogen und Gebrauchsanleitungen.

12.3 Nachweise über Nichtkonformität und verdeckte Mängel –
Warenrückgabe: Der Kunde muss alle Nachweise für das tatsächliche Vorhandensein der Mängel oder verdeckten Mängel erbringen, wobei alle vom Kunden direkt durchgeführten Überprüfungen und Kontrollen auf dessen Kosten gehen. Wir behalten uns das Recht vor, direkt oder über einen Sachverständigen unserer Wahl, Feststellungen, Überprüfungen und Kontrollen in unseren Geschäftsräumen, beim Kunden oder einem Dritten vorzunehmen. Jede Warenrückgabe muss zuvor von uns schriftlich genehmigt werden und kann nur unter Angabe der betreffenden Lieferschein- und Rechnungsnummer erfolgen.

12.4 Versäumniszuschläge: Gemäß Artikel L. 442-6 8° des Handelsgesetzbuchs berechtigt keine Reklamation oder Beanstandung den Kunden dazu, eigenmächtig Versäumniszuschläge zu erheben oder Rabatte von unserem Rechnungsbetrag abzuziehen oder die Zahlung auszusetzen. Infolgedessen muss jeder Anspruch auf Schadensersatz oder auf Säumniszuschlag wegen nicht erfolgter oder verzögerter Lieferung oder wegen Lieferung nicht konformer Waren von uns schriftlich genehmigt werden. Die Bewilligung von Pauschalbeträgen ist ausgeschlossen. Nur Säumniszuschläge, die durch das tatsächliche Vorhandensein eines Schadens legitimiert sind und im Verhältnis zur Nichtausführung des Auftrags stehen, können gegebenenfalls akzeptiert werden.

13. Garantie

13.1 Garantiegegenstand: Unsere Firma garantiert nur folgendes: die Übereinstimmung der gelieferten Waren mit den Merkmalen gemäß der Kataloge, die Übereinstimmung spezieller Waren mit den vom Kunden übermittelten Spezifikationen, mit den Plänen und gegebenenfalls den validierten Mustern und die Konformität der durchgeführten Leistungen mit den Regeln der Kunst und den Spezifikationen des Kunden. Jede andere Garantie ist ausgeschlossen.

13.2 Garantiebeschränkungen: Die Garantie kommt in folgenden Fällen nicht zum Tragen: bei Änderungen der Produkte durch andere Dienstleister als durch uns; bei Produkten, die in anderer Weise montiert wurden als nach den in unseren gültigen Unterlagen vorgeschlagenen Techniken; bei Verwendung und/oder Lagerung von Produkten, die nicht ihrer Zweckbestimmung, den Anwendungsbedingungen, den Installationsvorschriften, unseren Dokumenten oder den von uns festgelegten Anwendungsbereichen entsprechen. Jede Garantie ist auch dann ausgeschlossen, wenn der festgestellte Defekt von einer Inkompatibilität zwischen unseren Waren und den Komponenten anderer Herkunft herrührt oder falls die Waren nicht die Normen erfüllen, die erst nach der Warenlieferung verbindlich wurden oder bei höherer Gewalt oder bei normalem Verschleiß der Produkte oder deren Beschädigung, die auf die Nachlässigkeit des Kunden, mangelhafte Kontrollen oder Tests, mangelhafte Überwachung oder Wartung oder die Konzeption des Kunden zurückzuführen ist.

13.3 Garantieumfang: Die Garantie beschränkt sich darauf, dass unsere Firma gleichartige oder ähnliche Produkte auswählt, um nicht konforme Produkte oder Produkte mit verdeckten Mängeln zu ersetzen, oder auf die Ausstellung einer Gutschrift, bei Ausschluss aller anderen

Entschädigungen egal welcher Art und aus welchem Grund zu Gunsten des Kunden, wobei die ersetzten Waren unser Eigentum bleiben. Wenn unsere Firma interveniert, obwohl keine Garantie geltend gemacht werden kann, werden dem Kunden alle Versandkosten von unserer Firma sowie ein Zuschlag in Höhe von 20 % des Preises inkl. MwSt. der betreffenden Rechnung für den Transport und die Neuverpackung sowie eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt, und zwar unbeschadet alle anderen Entschädigungen.

13.4 Dauer der Vertragsgarantie: Die in den Warenkatalogen vorgesehene Vertragsgarantie beginnt mit dem Kaufdatum. Die Vertragsgarantien sind in unseren Katalogen und den Gebrauchsanleitungen aufgeführt. Der Kunde verpflichtet sich, seine eigenen Kunden von den Garantiebedingungen der Produkte zu informieren.

14. Zweckbestimmung der Produkte
Der Kunde ist für die Zweckbestimmung der Produkte verantwortlich und vergewissert sich im Vorfeld, dass sie für den geplanten Zweck geeignet sind.

15. Haftung
Wenn eine Haftung unserer Firma nachweislich vorliegt, ist sie beschränkt auf direkte materielle Schäden, die dem Kunden zugefügt wurden und die auf Fehler zurückzuführen sind, die unserer Firma bei der Auftragsausführung zuzuschreiben sind. Unsere Firma ist

nicht verpflichtet, Folgeschäden von Fehlern wiedergutzumachen, die vom Kunden oder von Dritten in Verbindung mit der Auftragsausführung verursacht wurden. Unsere Firma ist nicht haftbar für Schäden, die aus der Verwendung von technischen Unterlagen, Plänen, Rohstoffen, Informationen herrühren, die vom Kunden stammen oder von ihm vorgeschrieben wurden. Unter keinen Umständen ist unsere Firma verpflichtet, für immaterielle oder indirekte Schäden aufzukommen wie: Betriebsverlust, Gewinnausfall, entgangene Geschäftsgelegenheiten, geschäftliche Nachteile, Betriebsunterbrechung, Verdienstverluste. Die Haftpflicht unserer Firma, ausgenommen Körperverletzungen und grobe Fahrlässigkeit, ist auf den Betrag der Lieferungen begrenzt, der für die mangelhafte Leistung eingezogen wurde. Der Kunde übernimmt die Gewähr dafür, dass seine Versicherungsgesellschaft und Dritte, die mit ihm vertraglich gebunden sind, keine Ansprüche gegen unsere Firma oder ihre Versicherungsgesellschaften über die oben festgelegten Grenzen und Haftungsbeschränkungen hinaus geltend machen.

16. Preise - Zahlungsbedingungen:
Die Preise verstehen sich „ab Werk“ (EXW Incoterms 2000), ohne Steuern, einschließlich Verpackungskosten, außer Transport- und Versicherungskosten; Steuern, Zoll und andere Gebühren gehen stets zu Lasten des Kunden. Die Rechnungen

können mit jedem Zahlungsmittel am Sitz unseres Unternehmens beglichen werden und sind innerhalb von 30 Tagen ab Ende des Monats nach Versanddatum fällig. Die Skontobedingungen sind in unseren am Tag des Auftragseingangs geltenden Tarifbedingungen aufgeführt. Die effektive Bereitstellung der Geldmittel an unsere Firma stellt eine Zahlung dar.

17. Zahlungsverzug:

Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, jederzeit alle Lieferungen und/oder jeden Versand bezüglich des betreffenden Verkaufs und/oder jeder laufenden Bestellung zu unterbrechen. Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde einen Säumniszuschlag, bei dem auf den geschuldeten Betrag der gültige gesetzliche Zinssatz in dreifacher Höhe aufgeschlagen wird, sowie eine Pauschalentschädigung für die Einziehungskosten von 40 Euro. Außerdem können wir den Anspruch auf umgehende Fälligkeit aller geschuldeten, nicht fälligen Beträge erheben, den betreffenden Verkauf und/oder jede laufende Bestellung von Rechts wegen stornieren, die erhaltenen Anzahlungen und Produkte einbehalten, unbeschadet aller Schadensersatzklagen, die Durchführung nachfolgender Geschäfte selbst nach einer Teillieferung abhängig machen von einer Barzahlung oder der Bereitstellung von weiteren als ursprünglich vorgesehenen Zusatzgarantien.

18. Neukunde – Änderung der Kundensituation: Bei einem Neukunden oder einem Vorkommnis, das die Situation eines Kunden und/oder seiner Mutter- oder Tochtergesellschaft in Mitleidenschaft zieht und nach Meinung unserer Firma das Risiko von überfälligen Forderungen erhöht, können wir als Voraussetzung für die Bestellannahme und/oder die Warenlieferung eine Vorauszahlung oder die Gewährung von Garantien verlangen.

19. Einbehaltung von Eigentum:

Wir behalten das Eigentum an den Waren bis zur vollständigen Zahlung des Hauptpreises, der Zinsen, Kosten und Nebenkosten. Die Zahlung ist erst mit der tatsächlichen Eintreffen des Geldes erfolgt. Die Vorlage eines Wechsels oder eines anderen Wertpapiers stellt keine Zahlung dar. Bei Weiterverkauf tritt der Kunde an unsere Firma alle Guthaben ab, die ihm zu seinen Gunsten durch den Verkauf an dritte Übernehmer entstanden sind. Die gelagerten Produkte gelten als fällige Forderungen und unsere Firma kann jederzeit ein Inventar derselben aufstellen. Bei Nichtzahlung muss der Kunde nach förmlicher Aufforderung per Einschreiben mit Rückantwortschein auf seine Kosten, Risiken und Gefahren das unbezahlte Produkt zurückerstatten. Der Kunde kann keinesfalls die unbezahlten Produkte verpfänden, als Sammelpfand oder als Sicherheitsleistung ausgeben.

20. Geistiges Eigentum:

Die Lieferung der Produkte zieht keinesfalls die Abtretung von geistigen oder gewerblichen Eigentumsrechten auf selbige nach sich. Der Kunde muss uns unverzüglich von jeder Klage in Kenntnis setzen, die gegen ihn in Sachen geistiges und gewerbliches Eigentum auf die Produkte erhoben wurde und darf keine Schritte ohne die schriftliche Genehmigung unsererseits einleiten, denn nur unsere Firma ist berechtigt, das Verfahren zu leiten und über alle zu treffenden Maßnahmen zu entscheiden. Der Kunde sichert uns ab gegen jede Klage, Forderung oder Beschwerde von Dritten aufgrund der Verletzung von geistigen oder gewerblichen Eigentumsrechten, die aus der Herstellung eines Produkts herrühren, das auf der Grundlage eines Lastenhefts oder technischer Dokumente angefertigt wurde, die vom Kunden übermittelt wurden.

21. Vertraulichkeit:

Alle technischen Unterlagen und technischen, geschäftlichen oder juristischen Informationen über unsere Firma oder ihre Produkte, ob

spezifisch oder nicht und egal welcher Art, von der der Kunde Kenntnis hat, sind vertraulich und bleiben unser ausschließliches Eigentum. Diese Unterlagen und Informationen dürfen keinesfalls in irgendeiner Weise ohne unser vorheriges schriftliches Einverständnis an Dritte verbreitet oder weitergeleitet werden.

22. Höhere Gewalt:

Bei Fällen von höherer Gewalt, die als solche von der Rechtsprechung anerkannt sind oder bei Eintreten eines der folgenden Vorkommnisse, die als höhere Gewalt gelten wie: Rohstoffmangel, Streik, Blockade, Aussperrung, Anschlag, Unterbrechung der Transportmittel, Unwetter, informiert die säumige Partei die andere sofort bei Auftreten dieses Ereignisses von der Unmöglichkeit, ihrer Verpflichtungen nachzukommen. Der Vertrag ist bis zur Beendigung des Ereignisses für einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten aufgehoben. Nach Ablauf dieses Zeitraums kann der Vertrag von Rechts wegen von einer Partei per Einschreiben mit Rückantwortschein gekündigt werden.